



Finanzamt Erding, Postfach 1262, 85422 Erding

Herrn
Andreas Rott
Hochstraß 4
84405 Dorfen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	114
Steuernummer:	11426440042
Sicherheitsnummer:	04426279

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08122 188-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
49 872 615 504	114 / 264 / 40042	466	Frau Kratzer	204	21.09.2010

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Andreas Rott, Hochstraß 4, 84405 Dorfen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2011 bis zum 31.12.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Kratzer



EINGEGANGEN
-2. Okt. 2010

durch

Dienstgebäude
Münchener Straße 31
85435 Erding

Öffnungszeiten Servicezentrum

Montag - Mittwoch	7.30 Uhr - 14.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Telefax
(08122) 188-150

Kreditinstitut

BBk Filiale München
Sparkasse Erding
Postbank München

E-Mail
poststelle@fa-ed.bayern.de

Konto-Nr.	Bankleitzahl
70 001 509	700 000 00
8003	700 519 95
1669-805	700 100 80

Internet
www.finanzamt-erding.de